

Kostengutsprache

Klient/Klientin:

Name, Vorname _____

Geb.-Datum _____

Aufenthalt in der Institution SPG Aesch, 3453 Heimisbach

Der Institution wird auf der Basis der gültigen Kostenaufstellung für Kinder und Jugendliche Kostengutsprache erteilt.

Aus der Kostenaufstellung ergibt sich im Vollkostenansatz nach Art. 10 KESV eine **Monatspauschale von Fr. 8'337.70** (2019)

Bei Platzreservierungen werden 50% der Monatspauschale in Rechnung gestellt.

Nebenkosten gehen zu Lasten des Sozialdienstes _____

Als Nebenkosten gelten u.a.:

- Kleider-, Wäsche- und Schuhanschaffungen.
- Reisekosten und individuelle Fahrspesen, soweit sie nicht von der Invalidenversicherung vergütet werden.
- Taschengelder, soweit sie nicht durch entsprechende Zuwendungen gedeckt werden können.
- Geschenke, soweit sie nicht durch entsprechende Zuwendungen gedeckt werden können.
- Arzt-, Spital- und Zahnarztkosten, soweit nicht eine Krankenversicherung, die Unfallversicherung oder die Schulzahnpflege dafür aufkommt.
- Hobby und Sport, soweit sie nicht durch entsprechende Zuwendungen gedeckt werden können.
- Therapien, soweit nicht durch Dritte finanziert.
- Auslagen für OptikerIn.
- Grössere Anschaffungen wie Skis, Velos, Instrumente, usw., soweit sie nicht durch entsprechende Zuwendungen gedeckt werden können.
- Coiffeur
- Persönliche Toiletten- und Bedarfsartikel
- Reise und Kosten für externe Lager sowie Eintritte.

Eine Akontorechnung für die Nebenkosten wird monatlich im Voraus an die kostenübernehmende Zahlungsstelle in Rechnung gestellt. Der Umfang der Nebenkosten hat sich im Rahmen des nach Alter der Kinder/Jugendlichen

abgestuften monatlichen Kostendachs gemäss Tarifregelungen des KJA zu bewegen. Eine allfällige Differenz der aufgelaufenen (effektiven) Kosten zu den Akontozahlungen, wird bei Austritt des Kindes zurückerstattet, respektive in Rechnung gestellt.

Die Kostengutsprache gilt für die Dauer der Unterbringung der Klientin/des Klienten

vom _____ **bis** _____

Bei einem Wechsel der zuständigen Behörde ist die abgebende Stelle für den Übergang der Kostengutsprache an die übernehmende Behörde zuständig.

Ort und Datum: _____

Unterschrift: